

AZV Jagst-Kessach

Anhang zum Jahresabschluss 2024



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	5
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	6
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Aktiva	8
3.1 Anlagevermögen	8
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
3.1.2 Sachanlagen	9
3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	10
3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	10
3.1.2.3 Infrastrukturvermögen	11
3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	11
3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	12
3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12
3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
3.1.2.8 Vorräte	13
3.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
3.1.3 Finanzvermögen	14
3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14
3.1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	14
3.1.3.3 Sondervermögen	15
3.1.3.4 Ausleihungen	15
3.1.3.5 Wertpapiere	15
3.1.3.6 Forderungen	15
3.1.3.8 Liquide Mittel (Kassenbestand)	15
3.2 Abgrenzungsposten	16
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Passiva	17
4.1 Eigenkapital	17
4.2 Sonderposten	17
4.3 Rückstellungen	18
4.4 Verbindlichkeiten	19
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19
5 Weitere Angaben § 53 (2) GemHVO	20
Anlagen	21

Aktivseite		2023 - Euro -	2024 - Euro -	Passivseite		2023 - Euro -	2024 - Euro -
1.	Vermögen	8.936.169,85	8.480.014,09	1.	Eigenkapital	72.844,60	72.844,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	72.844,60	72.844,60
1.2	Sachvermögen	8.373.604,86	8.130.330,65	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.265,20	157.265,20	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.783.912,63	7.497.072,52	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	221.325,36	6.041,21	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.524,02	9.716,65	2.	Sonderposten	8.373.604,85	8.130.330,64
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	8.201.065,92	7.958.417,43
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.205.577,65	460.235,07	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	562.564,99	349.683,44	2.3	für Sonstiges	172.538,93	171.913,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	2.500,00	2.500,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	172.799,65	306.290,46	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	389.765,34	43.392,98	3.7	Sonstige Rückstellungen	2.500,00	2.500,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	487.220,40	274.338,85
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.752,81	-52.576,06
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	326.467,59	326.914,91
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	8.936.169,85	8.480.014,09		Bilanzsumme	8.936.169,85	8.480.014,09

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

- Gewährleistungen	0,00 EUR
- eingegangene Verpflichtungen	0,00 EUR
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
- Bürgschaftsverpflichtungen	0,00 EUR

[illegible]

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis 2023	Fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächti- gungsübertra- gung aus 2023	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	891.900,00	1.107.600,00	1.107.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648,50	5.000,00	23.763,35	18.763,35	0,00	0,00	-18.763,35	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	-155.918,77	-155.918,77	0,00	0,00	155.918,77	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1,20	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	892.549,70	1.114.600,00	975.444,58	-139.155,42	0,00	0,00	139.155,42	0,00
10	Personalauszahlungen	126.880,79	189.800,00	174.596,66	-15.203,34	0,00	0,00	15.203,34	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	439.500,56	730.200,00	844.001,70	113.801,70	0,00	0,00	-113.801,70	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	3.600,00	0,00	-3.600,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	79.094,63	191.000,00	165.341,05	-25.658,95	0,00	0,00	25.658,95	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	645.475,98	1.114.600,00	1.183.939,41	69.339,41	0,00	0,00	-69.339,41	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	247.073,72	0,00	-208.494,83	-208.494,83	0,00	0,00	208.494,83	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	240.000,00	159.500,00	-80.500,00	0,00	0,00	80.500,00	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	0,00	240.000,00	159.500,00	-80.500,00	0,00	0,00	80.500,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.447,65	250.000,00	292.441,16	42.441,16	0,00	0,00	-42.441,16	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	73.720,23	200.000,00	5.383,69	-194.616,31	0,00	0,00	194.616,31	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	110.167,88	450.000,00	297.824,85	-152.175,15	0,00	0,00	152.175,15	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-110.167,88	-210.000,00	-138.324,85	71.675,15	0,00	0,00	-71.675,15	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	136.905,84	-210.000,00	-346.819,68	-136.819,68	0,00	0,00	136.819,68	0,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	0,00	210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	136.905,84	0,00	-346.819,68	-346.819,68	0,00	0,00	346.819,68	0,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	55.686,44		173.082,52					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	298.905,52		172.635,20					
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	-243.219,08		447,32					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	496.078,58		389.765,34					
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-106.313,24		-346.372,36					
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41)	389.765,34		43.392,98					
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00		0,00					

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO / Eigenbetriebsrecht Doppik) aufgestellt.

Gemäß § 95, III GemO in Verbindung mit § 47 GemHVO ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung/Liquiditätsrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 52 GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2024 angeschafft wurden, sind nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanzbewertungsverordnung (GemEBilBewVO) grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO, angesetzt. Hiervon musste nicht abgewichen werden, da die Anlagenachweise seit der Gründung des Verbandes jährlich fortgeführt wurden und daher alle Vermögenswerte vollständig vorlagen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet.

Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 41 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Abweichungen werden an entsprechender Position erläutert.

Empfangene Zuwendungen und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ertragswirksam aufgelöst.

Beiträge hat der Verband keine zu verbuchen, da beitragsrechtliche Veranlagungen im Wirkungsbereich der beteiligten Gemeinden erhoben werden.

Die Anlagebuchhaltung wird in einem eigenständigen Excel Tool geführt; dieser Teil soll mittelfristig in das Rechnungssystem und die dort vorhandene Vermögensverwaltung überführt werden.

Für die Bilanz sind auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 48 GemHVO gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.



Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht als Anlage zum Jahresabschluss darzustellen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei dem Zweckverband Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

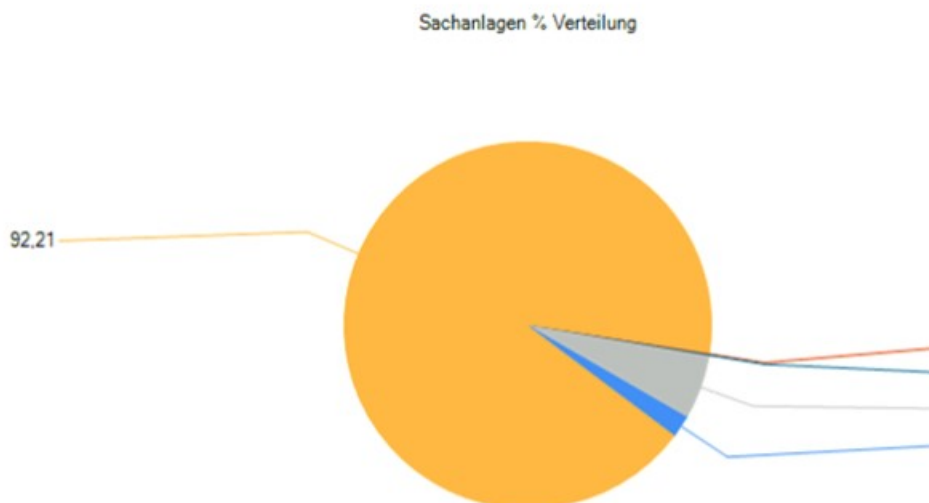
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

	2023	2024	Veränderung
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind dem Zweckverband auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

	2023	2024	Veränderung
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.265,20	157.265,20	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.783.912,63	7.497.072,52	2.713.159,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	221.325,36	6.041,21	-215.284,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.524,02	9.716,65	4.192,63
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.205.577,65	460.235,07	-2.745.342,58
Summe	8.373.604,86	8.130.330,65	-243.274,21



3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle weiteren unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Der Zweckverband ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2023	2024	Veränderung
Grund und Boden bei Grünflächen	0,00	0,00	0,00
Ackerland	0,00	0,00	0,00
Grund Boden bei Wald Forsten	0,00	0,00	0,00
Aufwuchs bei Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum des Zweckverbandes befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2023	2024	Veränderung
Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
Sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Schulen	0,00	0,00	0,00
Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden	157.265,20	157.265,20	0,00
Summe	157.265,20	157.265,20	0,00

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere die Abwasserbauwerke. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Infrastrukturvermögen

	2023	2024	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	4.613.910,01	7.335.165,26	2.721.255,25
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Wasserbauliche Anlagen	170.002,62	161.907,26	-8.095,36
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	
Summe	4.783.912,63	7.497.072,52	2.713.159,89

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Eigentum des Zweckverbandes stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung und beim AZV nicht „vorhanden“, da wir keine Bauten auf fremden Flächen haben.

Bauten auf fremden Grund und Boden

	2023	2024	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00

3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Position müssten Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst werden. Mögliche Werte wären jeweils mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu buchen, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist. Der AZV führt hier keine Werte.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	2023	2024	Veränderung
Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Unterdieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen für den Abwasserbereich, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	2023	2024	Veränderung
Fahrzeuge	6.915,09	2.944,35	-3.970,74
Maschinen	0,00	0,00	0,00
technische Anlagen	214.410,27	3.096,86	-211.313,41
Summe	221.325,36	6.041,21	-215.284,15

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2023	2024	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.524,02	9.716,65	4.192,63
Summe	5.524,02	9.716,65	4.192,63

3.1.2.8 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Vorräte im klassischen Sinne liegen beim AZV theoretisch nur im Bereich von „Fällmittel“ und „Hackschnitzel“ vor – diese Bestände sind aber wertmäßig pro Jahr nur sehr gering variierend wodurch keine Wertegrenzen überschritten werden, die bilanziert werden müssten. Es erfolgt hier keine Verbuchung.

	2023	2024	Veränderung
Waren	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2023	2024	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	3.205.577,65	460.235,07	-2.745.342,58
Summe	3.205.577,65	460.235,07	-2.745.342,58

3.1.3 Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Der Verband überlässt damit einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter. Dies ist beim AZV nicht vorhanden

	2023	2024	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	2023	2024	Veränderung
Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Im Zweifel gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft als Beteiligung, wenn die Anteile ein Fünftel des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten. Beim Verband nicht vorhanden

	2023	2024	Veränderung
Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen an Schulzweckverband	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen an Volksbank	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen an KOMM.ONE Rechenzentrum	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen an Eigenvermögen 4IT	0,00	0,00	0,00

	2023	2024	Veränderung
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.3.3 Sondervermögen

	2023	2024	Veränderung
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.3.4 Ausleihungen

	2023	2024	Veränderung
Genossenschaftsanteile Voba	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.3.5 Wertpapiere

	2023	2024	Veränderung
Summe	0,00	0,00	0,00

3.1.3.6 Forderungen

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

	2023	2024	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	172.799,65	306.290,46	133.490,81
Summe	172.799,65	306.290,46	133.490,81

3.1.3.8 Liquide Mittel (Kassenbestand)

Unter Kassenbestand beziehungsweise liquiden Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel des Zweckverbandes, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Der Verband führt ein eigenes Konto in eigener Rechtsform. Die liquiden Mittel haben zum Ende 2024 deshalb stark abgenommen, weil der Verband die investiven Maßnahmen vorfi-

nanziert hat und wir die Endabrechnung mit den Gemeinden erst dann abwickeln werden, wenn die Förderungen / Zuwendungen vorliegen. Dies beansprucht die Liquidität sehr, verbleibt zum Ende 24 aber dennoch positiv.

	2023	2024	Veränderung
Barbestand	0,00	0,00	0,00
Bankguthaben	389.765,34	43.392,98	-346.372,36
1.3.8 Liquide Mittel	389.765,34	43.392,98	-346.372,36

3.2 Abgrenzungsposten

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt.

	2023	2024	Veränderung
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - Passiva

4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens des Verbandes. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	2023	2024	Veränderung
1.1 Basiskapital	72.844,60	72.844,60	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Summe	72.844,60	72.844,60	0,00

4.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 38 Absatz 2 bis 5 GemHVO erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Eine direkte Verrechnung mit dem Vermögensgegenstand ist nicht zulässig / Bruttoprinzip.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

	2023	2024	Veränderung
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	8.201.065,92	7.958.417,43	-242.648,49
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Sonstiges	172.538,93	171.913,21	-625,72
Summe	8.373.604,85	8.130.330,64	-243.274,21

4.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2024 hat der Verband folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

	2023	2024	Veränderung
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 285	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	2.500,00	2.500,00	0,00
Summe	2.500,00	2.500,00	0,00

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wären aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Nun hat der Verband aber keine Beamten beschäftigt, die Dienstbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften erhalten.

Sonstige Rückstellungen sind beispielsweise für unterlassene Instandhaltung an Bauwerken (Berücksichtigung von Bauschäden und Baumängeln), Altlasten, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit, Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren oder Rechts- und Beratungskosten zu bilden. Auch dies ist im Rechnungsjahr nicht angezeigt.

Unter den Sonstigen Rückstellungen bilanziert der Abwasserzweckverband Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

4.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen des Verbandes, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 34 Absatz 6 GemHVO sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	2023	2024	Veränderung
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.752,81	-52.576,06	-213.328,87
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	326.467,59	326.914,91	447,32
Summe	487.220,40	274.338,85	-212.881,55

Der Saldo auf dem Konto zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist in 2024 umgeschlagen. Es wurden also mehr Zahlungen geleistet, als Gelder eingenommen wurden (Vorfinanzierung!).

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Wirtschaftsjahres auszuweisen, welche erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

	2023	2024	Veränderung
Summe 5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00

5 Weitere Angaben § 53 (2) GemHVO

Der AZV Jagst-Kessach besitzt folgende Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmer/innen:

Subsidiärhaftung bedeutet, dass das Kundenunternehmen für Sozialversicherungsbeiträge (§ 28e Sozialgesetzbuch IV), Beiträge zur Berufsgenossenschaft (§ 150 Sozialgesetzbuch VII) und die Lohnsteuer (§ 42 d Einkommenssteuergesetz) haften kann. Grundsätzlich ist das Zeitarbeitsunternehmen als Arbeitgeber dazu verpflichtet, die oben genannten Beiträge für seine Zeitarbeitnehmer zu entrichten. Erfolgt dies jedoch gar nicht (z.B. aufgrund von Insolvenz) oder nicht ordnungsgemäß, haftet das Unternehmen für den kompletten Zeitraum. Und: Die Ansprüche der Sozialversicherungsträger auf Beiträge verjähren erst vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind. Bei dem Einsatz von Leiharbeitern liegt das Risiko in der Insolvenz eines Personaldienstleisters – dies kann also ein Risiko für Unternehmen sein – allerdings setzt der Verband keine Leiharbeiter ein.

Der Verband ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg.

Die ZVK zahlt die

- Betriebsrente / Zusatzrente
- Altersrente für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte (aktuell fällt keine an)

Der AZV Jagst-Kessach beschäftigt im Haushaltsjahr 2024 fünf Personen.

Es handelt sich bei den Personen um die "Anzahl der Köpfe" und nicht um die Anzahl der Stellenäquivalente.

Gemäß § 53 GemHVO BW ist im Anhang anzugeben, welcher Anteil der Gemeinde an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg nach § 27 Abs. 4 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen entfällt. Für den vorliegenden Zweckverband bestehen derartige Sachverhalte jedoch nicht, da Zweckverbände – anders als Kommunen – keine entsprechenden Anteilswerte beim Kommunalen Versorgungsverband führen.

Folgende Personen gehörten im Haushaltsjahr dem Abwasserzweckverband an:

Familienname, Vorname		Funktion
Ralf Killian		Verbandsvorsitzender
Kevin Kopf		Stellv. Verbandsvorsitzender
Mirko Weinbeer		Geschäftsführer / Verbandsrechner
Patrick Ehrhardt		Klärwärter
Karl-Heinz Feinauer		Klärwärter

Widdern, den 08.12.2025

Mirko Weinbeer
Geschäftsführer AZV Jagst-Kessach

Anlagen

Anlage 1	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss <i>gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO BW</i>
Anlage 2	Ermächtigungsübertragung <i>gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO BW</i>
Anlage 3	Vermögensübersicht <i>gem. § 55 Abs. 1 GemHVO BW</i>
Anlage 4	Schuldenübersicht <i>gem. § 55 Abs. 2 GemHVO BW</i>
Anlage 5	Rücklagenübersicht <i>gem. § 23 GemHVO BW</i>
Anlage 6	Feststellungsbeschluss <i>gem. § 95b Abs. 1 GemO BW</i>

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Entspricht Konto/ Kontenart	Finanzrechnung	
				2023 EUR	2024 EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	496.078,58	389.765,34
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		247.073,72	-208.494,83
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-110.167,88	-138.324,85
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-243.219,08	447,32
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		389.765,34	43.392,98
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	172.799,65	306.290,46
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	326.467,59	326.914,91
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		236.097,40	22.768,53
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		236.097,40	22.768,53
14	-	davon für zweckgebundene Rücklage gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00	0,00
16	=	bereinigte. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		236.097,40	22.768,53
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		236.097,40	6.454,76

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01.2024						Stand zum 31.12.2024 (Σ Spalten 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.373.604,86	297.824,85	0,00	0,00	0,00	541.099,06	8.130.330,65
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.265,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.265,20
2.3. Infrastrukturvermögen	4.783.912,63	0,00	0,00	3.020.206,97	0,00	307.047,08	7.497.072,52
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	221.325,36	0,00	0,00	-68.714,49	0,00	146.569,66	6.041,21
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.524,02	5.383,69	0,00	0,00	0,00	1.191,06	9.716,65
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.205.577,65	292.441,16	0,00	-2.951.492,48	0,00	86.291,26	3.460.235,07
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Anteile an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.373.604,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.130.330,65

Schuldenübersicht

Art der Schulden		am 01.01. 2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einer Zahlungsziel			Mehr (+)/ weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:						
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschulden von Kernhaushalt mit Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. 2024	Stand zum 31.12. 2024
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg steht der Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.656.293,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.656.293,20
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	975.444,58
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.183.939,41
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-208.494,83
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	159.500,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	297.824,85
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-138.324,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-346.819,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-346.819,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	447,32
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	389.765,34
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-346.372,36
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	43.392,98
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.130.330,65
3.3	Finanzvermögen	349.683,44
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.480.014,09
3.7	Basiskapital	72.844,60
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.130.330,64
3.11	Rückstellungen	2.500,00
3.12	Verbindlichkeiten	274.338,85
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summ aus 3.7 bis 3.13)	8.480.014,09

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr (2023)	zweitvorange- gangenen Jahr (2022)	drittvorange- gangenen Jahr (2021)	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.844,60
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00						
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnissen durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnissen durch einen Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnissen durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnissen durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorrträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		0,00			0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00